



**MA 7 und O-Töne -
Verein zur
Förderung und
Verbreitung von
Österreichischer
Gegenwartsliteratur,
Prüfung der
Förderungen an den
Verein O-Töne -
Verein zur
Förderung und
Verbreitung von
Österreichischer
Gegenwartsliteratur**

StRH I - 1069197-2022

Kurzfassung

Der StRH Wien unterzog den Verein O-Töne auf Grundlage der von der MA 7 - Kultur gewährten finanziellen Mittel einer Gebarungsprüfung.

Dem Verein O-Töne wurden von der Stadt Wien in den Jahren 2019 bis 2021 jährliche Projektförderungen in der Höhe von je 25.000,– EUR zugesprochen.

Die Haupttätigkeit des Vereines O-Töne lag in der Organisation des jährlich im Juli und August stattfindenden Literaturfestivals O-Töne im MuseumsQuartier Wien. Die primäre Zielsetzung des Vereines O-Töne war es, aktuelle österreichische Literatur einer großen Öffentlichkeit, insbesondere einem jüngeren und kulturinteressierten Publikum nahezubringen. Besonders junge, aufstrebende Autorinnen bzw. Autoren sollten durch Integration in das Gesamtprogramm gefördert werden.

Der StRH Wien gewann in seiner Prüfung einen insgesamt positiven Eindruck über die Bemühungen, den Vereinszweck zu erfüllen.

Verbesserungspotenziale zeigten sich in buchhalterischen und administrativen Belangen sowie in der Einhaltung der Vorgaben des VerG. So wurden u.a. Generalversammlungsprotokolle nicht schriftlich dokumentiert und keine Vermögensübersicht erstellt. Ferner wurden entgegen den Vorschriften des VerG anstatt 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer nur 1 Rechnungsprüferin bestellt.

Weitere Empfehlungen wurden zu Personalthemen, In-sich-Geschäften und hinsichtlich der Einhaltung der Förderungsvorgaben der MA 7 - Kultur durch den Verein O-Töne ausgesprochen.

Der StRH Wien unterzog den Verein O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	8
1.1	Prüfungsgegenstand.....	8
1.2	Prüfungszeitraum.....	8
1.3	Prüfungshandlungen.....	8
1.4	Prüfungsbefugnis.....	9
1.5	Vorberichte	9
2.	Zweck, Mittelaufbringung und Tätigkeiten des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur.....	9
2.1	Zweck des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur	9
2.2	Mittelaufbringung des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur.....	10
2.3	Tätigkeit des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur	10
3.	Organisation des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur	11
3.1	Mitgliedschaften im Verein O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur	11
3.2	Organe des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur	12
4.	Förderungen der MA 7 - Kultur an den Verein O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur	14
4.1	Förderungen in den Jahren 2019 bis 2021.....	14
4.2	Förderungsanträge an die MA 7 - Kultur	14
4.3	Förderungsabrechnung der MA 7 - Kultur	15
5.	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur.....	16
5.1	Rechnungslegung des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur.....	16

5.2	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021	17
6.	Personal des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur	20
7.	Weitere Feststellungen und Empfehlungen	22
8.	Zusammenfassung der Empfehlungen	25

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen in den Jahren 2019 bis 2021	11
Tabelle 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Co KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EUR	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
GKU	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
GmbH, Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IG Kultur	Interessenvertretung der freien Kulturarbeit
INTOSAI	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
Verein O-Töne	O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur
VerG	Vereinsgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZVR-Zahl	Zentrale Vereinsregister-Zahl

Literaturverzeichnis

Höhne/Jöchl/Lummerstorfer, Das Recht der Vereine, 4. Auflage (2013), LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG, Wien.

Lansky/Matznetter/Pätzold/Steinwandtner/Thunshirn, Rechnungslegung der Vereine, 2. Auflage (2006), Linde Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung vom StRH Wien durchgeführt.

Der StRH Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung des Vereines O-Töne auf Basis der von der MA 7 - Kultur an den Verein gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 7 - Kultur im genannten Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeit des Vereines O-Töne.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 2. Halbjahr des Jahres 2022 von der Abteilung Kultur und Bildung des StRH Wien durchgeführt. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im Mai 2022 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Jänner 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2021, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen, Besprechungen und Fragelisten, die an die geprüften Stellen zur Beantwortung übermittelt wurden. Der StRH Wien besuchte die Premiere des Literaturfestivals O-Töne am 7. Juli 2022 im MuseumsQuartier Wien, um sich einen besseren Eindruck über die Vereinstätigkeit zu verschaffen.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 WStV festgeschrieben. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 erfolgte mittels Fördervereinbarungen zwischen der MA 7 - Kultur und dem Verein O-Töne.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfängerinnen bzw. Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Der Verein O-Töne führte im Rahmen seiner Vereinstätigkeit hauptsächlich die Organisation eines Literaturfestivals durch. Daher wurde vom StRH Wien die gesamte Gebarung des von der MA 7 - Kultur des gegenständlichen Vereines stichprobenweise geprüft.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem StRH Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Zweck, Mittelaufbringung und Tätigkeiten des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

Der Verein O-Töne wurde am 26. Oktober 2006 gegründet und im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 697779501 eingetragen. Der Verein O-Töne war ein gemeinnütziger Verein gemäß Bundesabgabenordnung mit Sitz im 4. Wiener Gemeindebezirk, wobei er keine eigenen Vereinsräumlichkeiten besaß. Die Geschäftstätigkeit erfolgte in der Privatwohnung des Vorstandes.

2.1 Zweck des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

Laut Statuten bezweckte der Verein O-Töne die Verbreitung Österreichischer Literatur für weitere Publikumsschichten. Dabei erstreckte sich seine Tätigkeit auf ganz Österreich, wobei die Vereinstätigkeiten nicht auf Gewinn ausgerichtet waren.

2.2 Mittelaufbringung des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

Der Vereinszweck sollte durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- Veranstaltungen,
- Diskussionen,
- Publikationen,
- alle Formen der Herstellung einer positiven Öffentlichkeit für österreichische Literatur sowie
- gesellige Zusammenkünfte.

Die erforderlichen Mittel konnten durch Förderungen, Kooperationen mit (Wirtschafts)partnerinnen bzw. (Wirtschafts)partnern, Sponsorinnen bzw. Sponsoren, Spenden, Erträgen aus Veranstaltungen, Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden.

2.3 Tätigkeit des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

2.3.1 Die Zielsetzung des Vereines O-Töne war es, aktuelle österreichische Literatur einer großen Öffentlichkeit, insbesondere einem jüngeren und kulturinteressierten Publikum, nahezubringen. Besonders junge, aufstrebende Autorinnen bzw. Autoren sollten durch Integration in das Gesamtprogramm gefördert werden.

Die Haupttätigkeit des Vereines O-Töne lag in der Organisation des jährlich in den Monaten Juli und August stattfindenden Literaturfestivals O-Töne im MuseumsQuartier Wien. Der Verein O-Töne veranstaltete seit dem Jahr 2004 alljährlich ein Literaturfestival zur zeitgenössischen österreichischen Literatur in Wien, welches bei freiem Eintritt insbesondere der Wiener Bevölkerung dargeboten wurde.

Das Literaturfestival war konzeptionell seit der Saison 2016 so aufgebaut, dass pro Veranstaltungstag eine bekannte heimische Autorin bzw. ein bekannter Autor mit einer heimischen Debütantin bzw. einem heimischen Debütanten gemeinsam eine Lesung durchführte. Unter den bekannten Autorinnen bzw. Autoren waren im Betrachtungszeitraum u.a. Friederike Mayröcker, Wolf Haas, Arno Geiger, Monika Helfer, Michael Köhlmeier, Eva Menasse oder Bettina Balaka vertreten. Die Auswahl der Autorinnen bzw. Autoren erfolgte durch ein Kuratorinnenteam bzw. Kuratorenteam, welches in Abstimmung mit der Festivalleitung nach klaren Kriterien die Programmierung des Festivals vornahm.

2.3.2 In den Jahren 2019 bis 2021 fand jährlich ein Literaturfestival mit 16 Lesungen (2 Lesungen pro Tag) an insgesamt 8 Veranstaltungstagen bei Schönwetter im Haupthof und bei Schlechtwetter in der Arena21 oder in der Halle E des MuseumsQuartiers Wien statt.

Anzahl der Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen des Festivals O-Töne

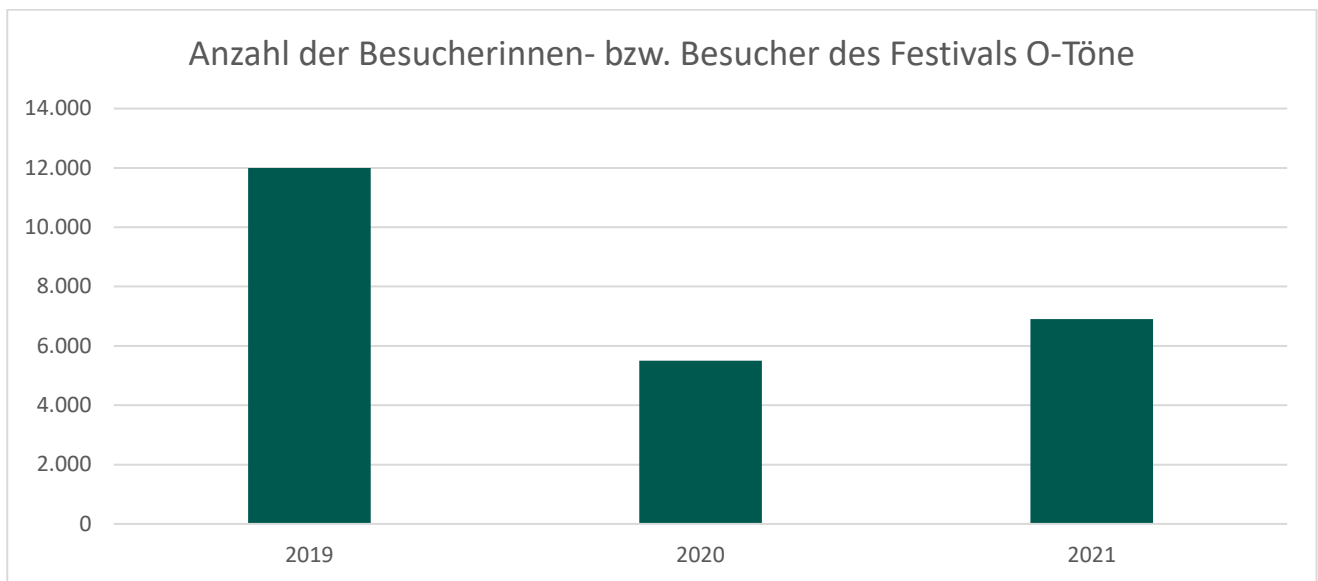


Abbildung 1: Anzahl der Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen in den Jahren 2019 bis 2021

Quelle: Verein O-Töne; Darstellung: StRH Wien

Wie die Abbildung 1 zeigt, verzeichnete der Verein O-Töne bei den Literaturfestivals im Jahr 2019 rd. 12.000, im Jahr 2020 rd. 5.500 und im Jahr 2021 rd. 6.900 Besucherinnen bzw. Besucher. Der Rückgang der Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher in den Jahren 2020 und 2021 war auf die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Anzahl der Lesungen blieb in diesen Jahren hingegen unverändert aufrecht.

3. Organisation des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

3.1 Mitgliedschaften im Verein O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

Laut Statuten waren im Verein O-Töne im Betrachtungszeitraum ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder vorgesehen, welche physische sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften sein konnten.

Die ordentlichen Mitglieder waren jene, die sich an der Vereinsarbeit beteiligten. Außerordentliche Mitglieder unterstützten den Verein O-Töne hinsichtlich Zahlungen von erhöhten Mitgliedsbeiträgen. Ehrenmitglieder waren jene, die aufgrund besonderer Verdienste als solche vom Verein O-Töne ausgezeichnet wurden.

Festzustellen war, dass im Betrachtungszeitraum ausschließlich ordentliche Mitglieder aufgenommen worden waren. Ferner stellte der StRH Wien fest, dass keine Beitritts- bzw. Mitgliedsbeiträge im Betrachtungszeitraum eingehoben wurden.

3.2 Organe des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

Die Organe des Vereines O-Töne waren gemäß den Statuten die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

3.2.1 Die ordentliche Generalversammlung war gemäß Statuten alle 4 Jahre einzuberufen. Die Aufgaben der Generalversammlung umfassten u.a.:

- Beschlussfassung über den Voranschlag,
- Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer,
- Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer,
- Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und dem Verein,
- Entlastung des Vorstandes sowie
- Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines.

Der Verein O-Töne hielt entsprechend den statutarischen Festlegungen im Betrachtungszeitraum keine Generalversammlungen ab. Die letzte Generalversammlung fand am 12. Dezember 2018 statt.

Festzustellen war, dass ein schriftliches Protokoll über diese Generalversammlung aus dem Jahr 2018 dem StRH Wien nicht vorgelegt werden konnte. Daher war es nicht nachvollziehbar, ob die Generalversammlung den Aufgaben lt. Statuten nachkam. Der Obmann des Vereines O-Töne führte diesbezüglich aus, dass eine Entlastung des Vorstandes mündlich in der letzten Generalversammlung erteilt worden wäre.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne, hinkünftig schriftliche Protokolle über die Generalversammlungen zu verfassen.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde vom Verein O-Töne bereits während des Prüfungsprozesses (Generalversammlung vom 15. Dezember 2022) umgesetzt.

3.2.2 Der Vorstand bestand gemäß den Statuten aus 3 Mitgliedern (Obfrau bzw. Obmann, Schriftführerin bzw. Schriftführer sowie Kassierin bzw. Kassier). Die Funktionsperiode des Vorstandes betrug 4 Jahre. Eine Wiederwahl war möglich. Die Beschlussfähigkeit wurde erreicht, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens zur Hälfte anwesend waren.

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereines O-Töne. In diesem Aufgabenbereich fielen u.a.:

- Einrichtung eines den Anforderungen des Vereines entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses,
- Erstellung des Jahresvoranschlages, des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- Verwaltung des Vereinsvermögens sowie
- Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines.

Im Betrachtungszeitraum bestand der Verein O-Töne aus 3 Mitgliedern (Obmann, Kassierin und Schriftführerin). Die wechselseitigen Vertretungen waren in den Statuten festgelegt.

3.2.3 Gemäß § 5 Abs. 5 VerG waren 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von der Generalversammlung zu bestellen. In den Statuten des Vereines O-Töne war ebenfalls die Bestellung von 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern vorgesehen. In der Generalversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde nur eine Rechnungsprüferin für 4 Jahre wiedergewählt.

Empfehlung:

Entsprechend dem VerG empfahl der StRH Wien dem Verein O-Töne, 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in der Generalversammlung zu bestellen.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde vom Verein O-Töne bereits während des Prüfungsprozesses (Generalversammlung vom 15. Dezember 2022) umgesetzt.

3.2.4 Das Schiedsgericht war zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten einzuberufen. In den Jahren 2019 bis 2021 gab es keinen Anlassfall zur Einberufung des Schiedsgerichtes.

4. Förderungen der MA 7 - Kultur an den Verein O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

4.1 Förderungen in den Jahren 2019 bis 2021

Insgesamt erhielt der Verein O-Töne in den Jahren 2019 bis 2021 Förderungsmittel in der Höhe von 75.000,- EUR (jährlich 25.000,- EUR). Diese wurden von der MA 7 - Kultur ausschließlich für das Projekt „O-Töne Literaturfestival“ gewährt. Die Förderung der MA 7 - Kultur pro Besucherinnen bzw. Besucher betrug somit im Betrachtungszeitraum rd. 3,- EUR.

Die Förderungen an den Verein O-Töne wurden von der MA 7 - Kultur aus den Rahmenbeträgen der Literaturförderung für Literaturveranstaltungen genehmigt und jährlich zur Auszahlung gebracht. Die jährlichen Rahmenbeträge genehmigte der Wiener Gemeinderat mit folgenden Beschlüssen:

- Für das Jahr 2019 mit Beschluss Pr.Z. 1047586-2018-GKU vom 24. Jänner 2019,
- für das Jahr 2020 mit Beschluss Pr.Z. 1036595-2019-GKU vom 19. Dezember 2019 und
- für das Jahr 2021 mit Beschluss Pr.Z. 1174971-2020-GKU vom 28. Jänner 2021.

Die Rahmenbeträge zur Förderung der Literaturveranstaltungen waren im Jahr 2019 mit 361.000,- EUR, im Jahr 2020 mit 430.000,- EUR und im Jahr 2021 mit 513.000,- EUR dotiert.

Neben dem Verein O-Töne wurden aus diesen Rahmenbeträgen weitere literarische Vereinigungen, Einzelpersonen, Organisationen und Schriftstellerverbände, wie z.B. die Österreichische Gesellschaft für Literatur, das Erste Wiener Lesetheater und Zweite Stegreiftheater, die Aktion „Eine Stadt. Ein Buch“, der Österreichische P.E.N.-Club usw. gefördert.

4.2 Förderungsanträge an die MA 7 - Kultur

Der Verein O-Töne stellte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Anträge zur Förderung des Projektes „O-Töne Literaturfestival“ an die MA 7 - Kultur. Die für die Förderungsanträge erforderlichen Angaben,

Unterlagen und Nachweise waren für alle Antragstellerinnen bzw. Antragsteller auf der Homepage der MA 7 - Kultur ersichtlich. Dazu zählten u.a. eine Beschreibung des Vorhabens sowie eine detaillierte Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben und ab dem Jahr 2020 eine Vermögensübersicht.

Die Einschau des StRH Wien ergab, dass in den Anträgen der Jahre 2020 und 2021 eine Vermögensübersicht in den eingereichten Unterlagen nicht enthalten war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 7 - Kultur, den Verein O-Töne auf die Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht sowie deren Übermittlung im Rahmen der Förderungsantragstellung hinzuweisen.

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

4.3 Förderungsabrechnung der MA 7 - Kultur

Gemäß den abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen waren vom Verein O-Töne jährliche Projektberichte sowie Förderungsabrechnungen in Form von Finanznachweisen vorzulegen.

Im Rahmen der Abrechnung der Förderungen der Jahre 2019, 2020 und 2021 wurden vom Verein O-Töne ordnungsgemäß Projektberichte sowie jährliche Endabrechnungen mittels einer detaillierten Gesamtausgaben- sowie Gesamteinnahmenaufstellung der MA 7 - Kultur vorgelegt.

Aus den Protokollen über die Abrechnungsprüfung der MA 7 - Kultur war ersichtlich, dass aufgrund der vorgelegten Nachweise in Höhe der gewährten Förderungssumme die ordnungsgemäße und widmungsgemäße Verwendung der Förderungen festgestellt und daher die Entlastung des Vereines O-Töne für den gesamten Betrachtungszeitraum erteilt wurde.

Anhand des vom StRH Wien durchgeführten Abgleiches der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen mit den, an die MA 7 - Kultur übermittelten, Endabrechnungen konnte eine Übereinstimmung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Vereines O-Töne festgestellt werden. Allerdings war festzustellen, dass die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2019 und 2020 die jeweiligen Vorjahresverluste enthielten.

Die Prüfung des StRH Wien ergab keine Beanstandungen in Bezug auf die Förderungsabrechnungen der Jahre 2019, 2020 und 2021 durch die MA 7 - Kultur, da die MA 7 - Kultur die Berichtigung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen durch den Verein O-Töne veranlasste und somit keine Förderungsüberzahlung stattfand.

5. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

5.1 Rechnungslegung des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

5.1.1 Der Verein O-Töne war gemäß den Bestimmungen des VerG im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 als kleiner Verein einzustufen und hatte mit gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben von unter 1 Mio. EUR als Mindestanforderung eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensübersicht zu führen.

Das Leitungsorgan des Vereines O-Töne beauftragte im Betrachtungszeitraum für die laufende Buchführung sowie die jährliche Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung eine Wirtschaftstreuhandgesellschaft.

Gemäß VerG war zum Ende des Rechnungsjahres innerhalb von 5 Monaten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen.

Nach Angabe des Vereines O-Töne erfolgte die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Jahr 2019 im November 2020, für das Jahr 2020 im April 2022 und für das Jahr 2021 im Mai 2022. Somit wurde die gesetzlich vorgegebene Frist von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres in den Jahren 2019 und 2020 deutlich überschritten.

Die Einschau in die vorgelegten Unterlagen zeigte, dass die Führung eines Vermögensverzeichnisses im gesamten Betrachtungszeitraum nicht erfolgte.

Empfehlung:

Dem Verein O-Töne wurde empfohlen, die gesetzlichen Vorgaben zur Rechnungslegung (Frist zur Erstellung der Abschlüsse, Erstellung einer Vermögensübersicht) der Vereine einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig entsprochen.

Gemäß den vorgelegten Berichten der Rechnungsprüferin des Vereines O-Töne waren in den Jahren 2019 bis 2021 keine Beanstandungen festzustellen. Es wurde eine jährliche Entlastung des Vorstandes empfohlen.

5.1.2 Der StRH Wien stellte bei seiner Einschau fest, dass die vom Verein O-Töne geführte Dokumentation der Buchführung nicht gänzlich nachvollziehbar war. So stimmten die Salden der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht mit den Bankjournalen überein und konnten aufgrund der fehlenden Vermögensübersicht nicht zur Gänze nachvollzogen werden.

Diese Differenzen waren lt. Angabe des Obmannes des Vereines O-Töne darauf zurückzuführen, dass das Bankkonto des Vereines O-Töne über keinen Überziehungsrahmen verfügte und der Obmann daher mit persönlichen Einlagen zur Deckung des negativen Ergebnisses beitragen musste. Diese Angaben konnten allerdings nicht alle Differenzen erklären.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne, die Übereinstimmung der Salden der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit den Bankjournalen sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig entsprochen.

5.2 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021

5.2.1 In der nachstehenden Tabelle 1 sind die Ergebnisse der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereines O-Töne der Jahre 2019 bis 2021 dargestellt. Die einzelnen Konten des Vereines O-Töne wurden vom StRH Wien aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021 (in EUR)

	2019	2020	2021	Abweichungen 2019 bis 2021 in %
Einnahmen	77.808,58	75.390,24	84.890,24	9,1
davon Förderungen	45.000,00	45.000,00	55.000,00	22,2
davon Kooperation mit MuseumsQuartier	19.200,00	19.200,00	19.200,00	0,0
davon Sponsoring, Spenden	4.500,00	1.500,00	1.000,00	-77,8
davon Medienkooperationen	9.108,58	9.690,24	9.690,24	6,4
Ausgaben	78.844,61	85.201,56	85.696,42	8,7
davon Ausgaben für Material und sonstige bezogene Leistungen	35.843,22	64.758,75	69.405,59	93,6
davon Personalausgaben	25.303,02	13.872,99	10.497,45	-58,5
davon sonstige betriebliche Ausgaben	17.698,37	6.569,82	5.793,38	-67,3
Jahresverlust	-1.036,03	-9.811,32	-806,18	-22,2

Tabelle 1: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021

Quelle: Verein O-Töne; Darstellung: StRH Wien

5.2.2 Die Förderungen der öffentlichen Hand setzten sich aus Projektförderungen der Stadt Wien und dem Bund zusammen. Dem Verein O-Töne wurden von der Stadt Wien in den Jahren 2019 bis 2021 jährliche Förderungen in Höhe von je 25.000,- EUR gewährt. Der Anstieg der Förderungen von rd. 22 % oder von 10.000,- EUR im Jahr 2021 war auf eine zusätzliche Förderung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport im Rahmen eines „Neustart Kultur-Paketes“ zurückzuführen.

Im Rahmen des Literaturfestivals wurden dem Verein O-Töne auf Basis von Kooperationsvereinbarungen mit der MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft 19.200,- EUR jährlich für Produktionsausgaben, Zuschüsse für Personalausgaben sowie eine Programmförderung überwiesen. Darüber hinaus übernahm die MuseumsQuartier Errichtungs- und Betriebsgesellschaft gemäß dieser Vereinbarung u.a. die Druckausgaben der Flyer und Plakate, die Ausgaben für Strom, die Ausgaben für den Eröffnungsabend im Glacis Beisl und stellte Aufsichtspersonal sowie Sicherheitskräfte

für die Umsetzung der Vorgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung. Die Außenflächen bzw. im Fall eines Regens die Innenräume (Arena21 oder Halle E) wurden ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Verein O-Töne lukrierte in den Jahren 2019 bis 2021 Spenden (in der Höhe von insgesamt 4.500,- EUR) von einer Aktiengesellschaft. Die höheren Einnahmen unter der Position Einnahmen aus Sponsoring und Spenden im Jahr 2019 gegenüber den Jahren 2020 und 2021 war auf einen Sponsoringbeitrag in Höhe von 2.500,- EUR von einer weiteren Aktiengesellschaft zurückzuführen.

Bei den Medienkooperationen handelt es sich um Leistungsvergütungen auf Basis von weiteren Kooperationsverträgen mit österreichischen Medien.

Die Einnahmen des Vereines O-Töne stiegen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren infolge einer einmaligen Sonderförderung des Bundes um rd. 9 % auf rd. 85.000,- EUR. Den Großteil der Einnahmen bestand im Jahr 2021 mit rd. 65 % aus den Förderungen der öffentlichen Hand. Die restlichen Einnahmen setzten sich aus Einnahmen mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern sowie Einnahmen aus Spenden und Sponsoring zusammen.

5.2.3 Die Steigerung der Ausgaben für Material und sonstige bezogene Leistungen in den Jahren 2019 bis 2021 von rd. 33.600,- EUR bzw. rd. 94 % begründete sich insbesondere auf die Verbuchung von unterschiedlichen Konten der Ausgabenpositionen (Personalausgaben, sonstige betriebliche Ausgaben) in den einzelnen Wirtschaftsjahren. Laut Angabe des Vereines O-Töne war diese Änderung der Buchungslogik infolge der Förderungsabrechnung bei der MA 7 - Kultur erfolgt. Diese Ausgaben umfassten im Wesentlichen Marketing und Werbung sowie die Festivalleitung.

Die deutlich höheren Personalausgaben im Jahr 2019 im Vergleich zu den Folgejahren waren ebenso auf die bereits oben angesprochenen Kontierungsänderungen zurückzuführen. Eine nähere Überprüfung der Lohnkonten durch den StRH Wien ergab, dass die Personalausgaben im Beobachtungszeitraum nahezu unverändert blieben.

Die sonstigen betrieblichen Ausgaben reduzierten sich um rd. 12.000,- EUR bzw. um rd. 67 % im Betrachtungszeitraum. Eine nähere Betrachtung dieser Position ergab, dass beispielsweise die Werbe- und Marketingkosten in Höhe von rd. 10.000,- EUR im Jahr 2019 unter der Position Material und sonstige bezogene Leistungen zu finden waren. Hingegen waren diese im Jahr 2021 unter der Position sonstige betriebliche Ausgaben ausgewiesen.

Aufgrund der jährlich unterschiedlichen Verbuchungen der Ausgaben konnte der StRH Wien keine Vergleichbarkeit der Jahresübersichten herstellen und damit auch nicht die Entwicklung der einzelnen Ausgabenpositionen detailliert analysieren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne, die Stetigkeit der Kontierungen in der Buchhaltung sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde nach einmaliger Kontierungsänderung vom Verein O-Töne bereits umgesetzt.

5.2.4 Da bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung lediglich Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben eines abgeschlossenen Kalenderjahres erfasst werden, werden Gewinne bzw. Verluste nicht in das Folgejahr übertragen.

In den Jahren 2019 bis 2021 erwirtschaftete der Verein O-Töne einen kumulierten Verlust von rd. 12.000,- EUR. Festzustellen war, dass der Verein O-Töne in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Betrachtungszeitraum die Verluste aus den Vorjahren 2019 und 2020 fortgeschrieben hatte. Im Jahr 2021 wurde diese Vorgehensweise - wie bereits erwähnt - aufgrund einer Beeinspruchung der MA 7 - Kultur auf Basis der Projektförderungsabrechnung nicht mehr durchgeführt.

Die o.a. Entwicklungen führten im Jahr 2019 zu einem Jahresverlust von rd. 1.000,- EUR. Dieser erhöhte sich im Jahr 2020 auf rd. 10.000,- EUR. Im Jahr 2021 betrug der Jahresverlust schließlich rd. 1.000,- EUR.

6. Personal des Vereines O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

6.1 Der Bund und die Länder bekannten sich seit dem Jahr 2020 zu einem transparenten Vorgehen hinsichtlich der Gestaltung von Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich.

In Wien war dieses Thema bereits seit 2018 unter dem Titel „Care & Repair“ eine wichtige Säule der Kulturpolitik. Bereits 2019 wurde daher ein Prozess zur Erarbeitung einheitlicher Fair Pay-Richtlinien für alle Genres im Rahmen eines Symposiums gemeinsam mit den Interessenvertretungen gestartet. Die erarbeiteten Maßnahmen wie beispielsweise Honoraruntergrenzen wurden inzwischen im Leitbild der MA 7 - Kultur verankert.

Im Sinn dieses Übereinkommens hatte der Verein O-Töne im Jahr 2020 die Honorarnoten für Autorinnen bzw. Autoren im Rahmen des jährlich stattfindenden Festivals angehoben.

6.2 Der Verein O-Töne beschäftigte im Betrachtungszeitraum 2 Mitarbeitende. Diese waren als Festivalleiter und Festivalkoordinatorin in einem Angestelltenverhältnis in Teilzeit beschäftigt. Der Festivalleiter war im Betrachtungszeitraum gleichzeitig als Vereinsobmann und die Festivalkoordinatorin als Kassierin tätig.

Anhand der vorgelegten Unterlagen war festzustellen, dass keine schriftliche Vereinbarung mit dem Festivalleiter bzgl. seiner Tätigkeit abgefasst wurde. Der Verein O-Töne gab dazu an, dass im Rahmen der eingeschränkten Mittel des Vereines O-Töne die Festivalleitung als geschäftsführender Obmann das Entgelt und die Arbeitsstunden zugleich mit der jeweiligen Förderungseinreichung festgelegt hätte. Ferner hätte der Vorstand eine Evaluierung des Gehaltes hinsichtlich der Einstufung des IG Kultur Österreich Gehaltsschemas vorgenommen. Dem StRH Wien konnte dazu keine schriftliche Dokumentation vorgelegt werden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne, vertragliche Vereinbarungen im Sinn der Nachvollziehbarkeit und aufgrund erhöhter Beweiskraft schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

6.3 Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber hat zur Überwachung der Einhaltung der im Arbeitszeitgesetz geregelten Angelegenheiten Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden zu führen. Diese Pflicht besteht auch für Kleinbetriebe.

Die Einschau in die zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab, dass keine Zeitaufzeichnungen hinsichtlich der Arbeitszeit und der konsumierten Urlaube geführt wurden. Außerdem waren die Gewährung einer jährlichen Weihnachtsremuneration sowie von Urlaubszuschüssen nicht im Dienstzettel festgelegt.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne, Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen und eine Regelung bzgl. der Verrechnung von Sonderzahlungen in den Dienstzetteln aufzunehmen.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

7. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

7.1 Wie im Punkt 2 beschrieben, wurde die Geschäftsabwicklung in der privaten Wohnung des Vereinsvorstandes durchgeführt. Eine schriftliche Vereinbarung dazu lag nicht vor. Im gesamten Betrachtungszeitraum wurden Mietkosten im Zeitraum von Mai bis September in Höhe von rd. 3.500,- EUR an den Verein O-Töne verrechnet.

Dabei handelte es sich um ein In-sich-Geschäft. Als In-sich-Geschäfte werden Geschäfte zwischen einem organschaftlichen Vertreter und dem Verein bezeichnet. Darunter fallen auch die bereits o.a. Dienstverhältnisse. In-sich-Geschäfte bedürfen der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch möglichen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, sollten diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens dokumentiert werden.

Der StRH Wien vollzog einen Benchmark bzgl. der Mietkosten von Büroräumlichkeiten im 4. Wiener Gemeindebezirk. Der Vergleich zeigte, dass die vom Verein O-Töne gewählte Bürowahl wirtschaftlich angemessen war.

In den vorgelegten Prüfungsberichten der Rechnungsprüferin des Vereines O-Töne waren keine In-sich-Geschäfte angeführt. Das VerG sah hingegen vor, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in den jährlichen Rechnungsprüfungsberichten insbesondere auf In-sich-Geschäfte besonders einzugehen haben.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne, eine schriftliche Vereinbarung über die Benützung der Privatwohnung für Vereinszwecke abzuschließen und die entsprechenden Vorgaben bzgl. In-sich-Geschäfte einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

7.2 Der StRH Wien unterzog im Rahmen der Einschau sämtliche Belege des Literaturfestivals einer stichprobenweisen Prüfung. Die Belegeinschau erfolgte gemäß den Bedingungen der Fördervereinbarungen der MA 7 - Kultur, wonach die Förderungsmittel nur für den geförderten Zweck unter Berücksichtigung des beabsichtigten künstlerischen Ziels in wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Weise zu verwenden waren.

Grundsätzlich war festzustellen, dass die Belege vollständig in chronologischer Reihenfolge durchnummeriert vorlagen, die Zahlungen größtenteils online verbucht wurden und die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben mit wenigen Ausnahmen klar erkennbar war.

7.3 Im Zuge der stichprobenweisen Einschau wurde festgestellt, dass für die technische Ausstattung des Festivals immer die gleiche Firma in Höhe von jährlich rd. 5.000,- EUR beauftragt worden war. Anhand der vorgelegten Unterlagen war nicht ersichtlich, ob Kostenvergleichsangebote eingeholt wurden und damit ein Marktüberblick gegeben war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne gemäß den Fördervereinbarungen der MA 7 - Kultur entsprechende Kostenvergleichsangebote ab einem Auftragswert von 3.000,- EUR einzuholen und diese auch zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis und die Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur ernst. Hinkünftig wird der Verein O-Töne auch im besagten Einzelfall der Empfehlung entsprechen und mittels Vergleichsangebote gemäß Förderungsrichtlinien dokumentieren, dass es keine günstigeren Angebote gibt.

7.4 Die Belegeinschau ergab weiters, dass in Einzelfällen bei Gastronomierechnungen und Taxifahrten der Zweck der Bewirtung oder Beförderung nicht dokumentiert war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne sicherzustellen, dass bei Konsumationen und Transporten detaillierte Angaben zum jeweiligen Zweck auf den Belegen ersichtlich sind.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich achtet der Verein O-Töne bereits jetzt auf die Zuordnung von Konsumations- und Transportbelegen, hinkünftig soll das lückenlos geschehen.

7.5 In einer Vereinbarung mit einer Kuratorin vom 22. März 2020 wurde ein pauschales Honorar von 3.000,- EUR vereinbart und darin festgehalten, dass die Auftragnehmerin selbst für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange aufzukommen hatte.

Entgegen dieser Vereinbarung wurde von der Kuratorin mittels Honorarnote zu den vereinbarten 3.000,- EUR die Umsatzsteuer in Höhe von 5 % in Rechnung gestellt und vom Verein O-Töne der um die Umsatzsteuer erhöhte Betrag zur Anweisung gebracht.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne, hinkünftig die vertraglichen Vereinbarungen bzgl. der Vergütung von Honoraren generell einzuhalten und die über dem Pauschalhonorar bezahlte Umsatzsteuer von der Kuratorin zurückzufordern.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich hält der Verein O-Töne vertragliche Vereinbarungen bzgl. der Vergütung von Honoraren ein. Einmalig wurde bei pauschalierten Vereinbarungen die Umsatzsteuer der Kuratorin nach Absprache ausgezahlt, da beidseitig die Auffassung bestand, dass eine Pauschalierung lediglich für Einkommenssteuer und Sozialversicherung gelte. Dieses Missverständnis wird künftig durch Vermerk „exklusive USt“ auf allen Vereinbarungen ausgeräumt.

7.6 Der Verein O-Töne vergütete neben den Entgelten für Lesungen auch Reisekosten der Autorinnen bzw. Autoren. Die Prüfung des StRH Wien ergab, dass den in Rechnung gestellten Reisekosten in Einzelfällen keine Originalbelege von den Transportunternehmen beigelegt waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein O-Töne zur besseren Nachvollziehbarkeit, die originalen Reisekostenbelege von den Autorinnen bzw. Autoren einzufordern.

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich achtet der Verein O-Töne bereits jetzt auf das Einholen der originalen Reisekostenbelege von Autorinnen bzw. Autoren, hinkünftig soll auch hier der Empfehlung lückenlos entsprochen werden.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die MA 7 - Kultur

Empfehlung Nr. 1:

Auf die Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht sowie deren Übermittlung im Rahmen der Förderungsantragstellung wäre der Verein O-Töne hinzuweisen (s. Punkt 4.2).

Stellungnahme der MA 7 - Kultur:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Empfehlungen an den Verein O-Töne - Verein zur Förderung und Verbreitung von Österreichischer Gegenwartsliteratur

Empfehlung Nr. 1:

Hinkünftig sollten schriftliche Protokolle über die Generalversammlungen verfasst werden (s. Punkt 3.2.1).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde vom Verein O-Töne bereits während des Prüfungsprozesses (Generalversammlung vom 15. Dezember 2022) umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Entsprechend dem VerG sind 2 Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in der Generalversammlung zu bestellen (s. Punkt 3.2.3).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde vom Verein O-Töne bereits während des Prüfungsprozesses (Generalversammlung vom 15. Dezember 2022) umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Die gesetzlichen Vorgaben zur Rechnungslegung (Frist zur Erstellung der Abschlüsse, Erstellung einer Vermögensübersicht) der Vereine sind einzuhalten (s. Punkt 5.1.1).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig entsprochen.

Empfehlung Nr. 4:

Die Übereinstimmung der Salden der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit den Bankjournalen wäre sicherzustellen (s. Punkt 5.1.2).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig entsprochen.

Empfehlung Nr. 5:

Die Stetigkeit der Kontierungen in der Buchhaltung sollte sichergestellt werden (s. Punkt 5.2.3).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde nach einmaliger Kontierungsänderung vom Verein O-Töne bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Vertragliche Vereinbarungen wären im Sinn der Nachvollziehbarkeit und aufgrund erhöhter Beweiskraft schriftlich zu dokumentieren (s. Punkt 6.2).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Arbeitszeitaufzeichnungen sollten geführt werden und eine Regelung bzgl. der Verrechnung von Sonderzahlungen sollte in den Dienstzetteln aufgenommen werden (s. Punkt 6.3).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8:

Eine schriftliche Vereinbarung über die Benützung der Privatwohnung für Vereinszwecke wäre abzuschließen und die entsprechenden Vorgaben bzgl. In-sich-Geschäfte wären einzuhalten (s. Punkt 7.1).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Die Empfehlung des StRH Wien wird vom Verein O-Töne hinkünftig umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Gemäß den Förderungsvereinbarungen der MA 7 - Kultur sollten entsprechende Kostenvergleichsangebote ab einem Auftragswert von 3.000,- EUR eingeholt und diese auch dokumentiert werden (s. Punkt 7.3).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis und die Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur ernst. Hinkünftig wird der Verein O-Töne auch im besagten Einzelfall der Empfehlung entsprechen und mittels Vergleichsangebote gemäß Förderungsrichtlinien dokumentieren, dass es keine günstigeren Angebote gibt.

Empfehlung Nr. 10:

Bei Konsumationen und Transporten müssten detaillierte Angaben zum jeweiligen Zweck auf den Belegen ersichtlich sein (s. Punkt 7.4).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich achtet der Verein O-Töne bereits jetzt auf die Zuordnung von Konsumations- und Transportbelegen, hinkünftig soll das lückenlos geschehen.

Empfehlung Nr. 11:

Hinkünftig sollten die vertraglichen Vereinbarungen bzgl. der Vergütung von Honoraren generell eingehalten werden und die über dem Pauschalhonorar bezahlte Umsatzsteuer sollte von der Kuratorin zurückgefordert werden (s. Punkt 7.5).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich hält der Verein O-Töne vertragliche Vereinbarungen bzgl. der Vergütung von Honoraren ein. Einmalig wurde bei pauschalisierten Vereinbarungen die Umsatzsteuer der Kuratorin nach Absprache ausgezahlt, da beidseitig die Auffassung bestand, dass eine Pauschalierung lediglich für Einkommenssteuer und Sozialversicherung gelte. Dieses Missverständnis wird künftig durch Vermerk „exklusive USt“ auf allen Vereinbarungen ausgeräumt.

Empfehlung Nr. 12:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wären die originalen Reisekostenbelege von den Autorinnen bzw. Autoren einzufordern (s. Punkt 7.6).

Stellungnahme des Vereines O-Töne:

Der Verein O-Töne nimmt die Empfehlung des StRH Wien zur Kenntnis. Grundsätzlich achtet der Verein O-Töne bereits jetzt auf das Einholen der originalen Reisekostenbelege von Autorinnen bzw. Autoren, hinkünftig soll auch hier der Empfehlung lückenlos entsprochen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Februar 2023